

BESCHLUSS BA-021/2010

Einrichtung eines Härteausgleichsfonds

Gremium: Stadtrat

25.08.2010

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob ein Härteausgleichsfonds für Vereine und Einrichtungen eingerichtet werden kann, denen durch Straftaten ein materieller Schaden an ihren Einrichtungen entstanden ist.